

Elterninformation

Überlingen, 08.07.2020

Liebe Eltern,

die letzten Wochen dieses historischen Schuljahres gehen zu Ende. Anbei erhalten Sie Informationen zu den Zeugnisausgaben sowie zum Start im neuen Schuljahr 2020/21.

1. Zeugnisausgaben

In der letzten Schulwoche vom 27.07.2020 bis zum 29.07.2020 werden die Zeugnisse wie folgt ausgegeben. Die Klassen werden in ihren Gruppen die Zeugnisse erhalten, in denen sie in den letzten Wochen am Unterricht teilgenommen haben. (Also beispielsweise 8a – 1.) Die Gruppen haben in ihren Unterrichtsräumen der letzten Wochen in den ersten drei Stunden Klassenlehrerstunden. Hier werden Zeugnisse, Lobe und Preise vergeben. Unterrichtsende ist um 10:15 Uhr.

- Montag, den 27.07.2020: Klassen 5-9 der Gruppe 1
- Dienstag, den 28.07.2020: Klassen 5-9 der Gruppe 2
- Mittwoch, den 29.07.2020: Klassen 10 nach vorgegebenem Zeitplan

An den zwei Tagen, an denen für Ihr Kind keine Zeugnisausgabe stattfindet, ist ihr Kind vom Unterricht befreit.

2. Lernbrücken in den Sommerferien

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten beiden Wochen der Sommerferien (31.08.2020 bis 11.09.2020) das Projekt „Lernbrücken“ ins Leben gerufen. Hier können Schülerinnen und Schüler aller Klassen in jahrgangsübergreifenden Gruppen Förderung in den Hauptfächern erhalten, die in der Zeit der Schulschließung nicht erreicht wurden. Dieses Angebot ist keine Notbetreuung. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden auf die entsprechenden Eltern zugehen und die Teilnahme vorschlagen. Stimmen die Eltern nach Kontaktaufnahme durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin der Teilnahme an den Lernbrücken zu, so ist die Teilnahme für beide Wochen an jedem Tag im Umfang von 3 Zeitstunden verbindlich und es besteht für das entsprechende Kind in beiden Wochen Schulpflicht!

3. Urlaubsreisen in Risikogebiete

Wer in den Sommerferien in Risikogebiete (neben anderen z.B.: Türkei, USA, Ukraine, Serbien, Russische Föderation, Kosovo, Bosnia und Herzegowina, uvm.) reist, muss danach zwei Wochen dem Schulunterricht fern bleiben. Entsprechende Informationen müssen an die Schulleitung weitergegeben werden. Hier erhalten Sie eine ständig aktualisierte Liste der Risikogebiete

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

4. Schulbesuch bei Krankheitsanzeichen

Nach aktuellem Stand wird im neuen Schuljahr der Regelunterricht mit allen Fächern und voller Stundentafel ohne Einhaltung des Abstandsgebots beginnen. Hierzu erhalten Sie dann aktualisierte Informationen am Anfang des Schuljahres.

Weiterhin gilt aber, dass Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, wie Husten, erhöhte Temperatur, Halsschmerzen oder Geschmacks- und Geruchsverlust, ein Schulbesuchsverbot erhalten. Die Krankheit ist der Schule anzuzeigen. Der Schulbesuch darf erst nach vollständiger Genesung fortgesetzt werden.

5. Fernlernangebote

Kinder die zu einer Risikogruppe zählen, können auch im neuen Schuljahr über Fernlernangebote unterrichtet werden. Die Schulbefreiung ist von den Eltern gleich zu Beginn des Schuljahres anzumelden. Hierfür besteht keine Attestpflicht. Allerdings sind diese Abmeldungen vom Präsenzunterricht generell zu verstehen. Das Kind wird dann, solange die CoronaVO gilt, im Fernlernangebot unterrichtet. Urlaubsfahrten sind zu den regulären Unterrichtszeiten nicht möglich. Zudem besteht Schulpflicht, auch am heimischen PC.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karin Broszat
(Realschulrektorin)



Dr. Sascha Ziegelbauer
(Realschulkonrektor)